

Eberswalde, 06.05.2025

Vorlage-Nr.: BV/0190/2025

- öffentlich -

Betrifft: Schwarz-Rot-Gold ist bunt genug – keine Regenbogenflaggen an öffentlichen Einrichtungen der Stadt Eberswalde

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	05.06.2025	Entscheidung
-----------------------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Bürgermeister und die Stadtverwaltung werden angewiesen, nur folgende Flaggen an öffentlichen Einrichtungen der Stadt Eberswalde anbringen zu dürfen:

- Deutsche Nationalflagge
- Flagge des Landes Brandenburg
- Flagge des Landkreises Barnim
- Flagge mit dem Wappen der Stadt Eberswalde

Andere Flaggen jeglicher Art, seien es andere Nationalflaggen sowie Flaggen als Ausdruck der sexuellen Orientierung, werden untersagt.

Eigenwerbung von städtischen Veranstaltungen in Form von großen Bannern sowie Grußwortbanner zu Feiertagen sind von der Einschränkung grundsätzlich ausgenommen.

Begründung:

Unsere Gemeinde ist als Gebietskörperschaft hierarchisch und geografisch Teil des organisatorischen Aufbaus des politischen System Deutschlands. Die Stadtverwaltung ist ein Teil der öffentlichen Verwaltung der Bundesrepublik Deutschland. Dies bedingt, dass die Stadt Eberswalde im Rahmen ihrer öffentlichen Tätigkeit dem Land und seinen Bürgern verpflichtet und an das Gebot der staatlichen Neutralität gebunden ist.

In der Stadtverordnetenversammlung vom 13.02.2025 wurde der Antrag „*Schwarz-Rot-Gold an öffentlichen Gebäuden in Eberswalde - Für einen selbstbewussten Umgang mit unserer Deutschlandfahne!*“ (BV/0129/2025) der AfD-Fraktion mehrheitlich abgelehnt. Während der Beratung erklärte der Bürgermeister, dass die gewünschte Beflaggung nicht möglich sei, weil vor dem Rathaus keine Mastfahnen für die im Antrag vorgesehenen ganzjährige Beflaggung stünden. Demgegenüber lässt sich feststellen, dass es am Rathaus in der Vergangenheit an Fenstern/Balkonen zu eigenständigen, auch längeren Beflaggungen gekommen ist. Dies ist nach Ansicht der AfD-Fraktion zu unterlassen, wenn es sich nicht um die im Beschlussvorschlag erwähnten Flaggen handelt.

Die Stadt Eberswalde unterstützt die sogenannten „Erste Queere Wochen in Eberswalde“ vom 06.06.25 bis zum 21.06.25 mit Fördermitteln in Höhe von 1900€ sowie bei der Organisation einzelner Veranstaltungen. Diese Tatsache brachte erst eine Anfrage der AfD-Fraktion zu Tage (siehe Antwort auf Anfrage der AfD-Fraktion AF/0035/2025). Verschiedene Ausführungen der ursprünglich christlich konnotierten (1 Mose 9:16) und nun zeitgeistig gender- und sexualpolitisch instrumentalisierten Regenbogenflagge sind bekannte Kennzeichen dieser Interessensgruppen. Der Landkreis fördert diese Veranstaltung nicht und begründet dies mit seiner Neutralitätspflicht.

An öffentliche Gebäude gehören Symbole, welche die öffentliche Zugehörigkeit abbilden - die deutsche Nationalflagge, die Flagge des Landes Brandenburg, die Flagge des Landkreises Barnim, die Flagge der Stadt Eberswalde und das Wappen der Stadt Eberswalde.

Die städtische Öffentlichkeitsarbeit ist grundsätzlich von der Einschränkung ausgenommen.

gez. Matthäus Mikolaszek und Maximilian Fritsche

im Namen und Auftrag der Fraktion
Matthäus Mikolaszek
stellvertretender Fraktionsvorsitzender